

**1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)**

**Zeugnis über Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss  
Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt nach der Handwerksordnung und  
Geprüfte Kaufmännische Fachwirtin nach der Handwerksordnung-Bachelor  
Professional für Kaufmännisches Management nach der Handwerksordnung**

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (EN)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

**3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT**

- gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Entwicklungen analysieren und Vorschläge erarbeiten, um damit die Wettbewerbsfähigkeit zu optimieren
- Entwicklung und Umsetzung strategischer Unternehmensziele unterstützen
- Marketingkonzepte entwickeln sowie Einkauf, Kundenmanagement und Vertrieb daran ausrichten
- betriebliches Rechnungswesen, Controlling sowie Finanzierung und Investitionen gestalten
- Beschaffungs-, Produktions- und Dienstleistungsprozesse betriebswirtschaftlich analysieren und optimieren
- Personalwesen gestalten
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen, motivieren und fördern
- Ausbildung vorbereiten, organisieren, durchführen und abschließen

**4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER**

Kaufmännische Fachwirte und Fachwirtinnen nach der Handwerksordnung führen eigenständig und verantwortlich kaufmännisch-administrative Bereiche von Handwerksbetrieben sowie anderer kleiner und mittlerer Unternehmen entsprechend der Unternehmensziele, gestalten und kontrollieren Prozesse sowie führen in diesem Zusammenhang Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

**(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Handwerkskammer (HwK)	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Handwerkskammer (HwK)
<b>Niveau des Abschlusses (national oder international)</b> Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau (6)* zugeordnet; vergleiche Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BANz AT 20.11.2013 B 2)  ISCED 2011 Level (6)*	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln (**)</b> 100-92 Punkte = 1 = sehr gut unter 91 - 81 Punkte = 2 = gut unter 81 - 67 Punkte = 3 = befriedigend unter 67 - 50 Punkte = 4 = ausreichend unter 50 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft unter 30 - 0 Punkte = 6 = ungenügend Zum Erwerb dieses Fortbildungsabschlusses wurden alle Prüfungsleistungen bestanden.
<b>Zugang zur nächsten Qualifikationsebene</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geprüfte/r Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung</li> <li>- Geprüfte/r Berufspädagoge</li> <li>- Geprüfter Betriebswirt nach BBiG</li> <li>- Technischer Betriebswirt</li> </ul>	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt nach der Handwerksordnung und Geprüfte Kaufmännische Fachwirtin nach der Handwerksordnung-Bachelor Professional für Kaufmännisches Management nach der Handwerksordnung vom 15.12.2020 (Bundesgesetzblatt S. 2945)	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Der Fortbildungsabschluss wird durch das Bestehen einer Prüfung vor der unter 5. genannten Stelle erworben. Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf sowie eine einjährige Berufspraxis oder</li> <li>2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten zweijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf und eine zweijährige Berufspraxis oder</li> <li>3. den anerkannten Fortbildungsabschluss zum Geprüften Fachmann für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung und zur Geprüften Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung oder</li> <li>4. eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung in einem Handwerk oder</li> <li>5. einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes zum Industriemeister oder zur Industriemeisterin, zu einem Fachmeister oder zu einer Fachmeisterin, zu einem Abschluss zum Staatlich geprüften Techniker oder zur Staatlich geprüften Technikerin oder</li> <li>6. den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder</li> <li>7. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.</li> </ol>
<b>Zusätzliche Informationen</b> Der Erwerb der in der Fortbildungsprüfung nachzuweisenden Qualifikationen (berufliche Handlungsfähigkeit) erfolgt in der Regel durch langjährige Berufspraxis und im Rahmen von Bildungsmaßnahmen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden Bildungsmaßnahmen angeboten, deren Dauer und Inhalte sich an den differenzierten Fach- und Führungsaufgaben orientieren.  Bei den Handwerkskammern (HwK) sind Zeugnisübersetzungen zu erhalten.

### (\*\*)Hinweis

„Vereinfachter Notenschlüssel. Der amtliche Notenschlüssel ist im Anhang der unter „Rechtsgrundlage“ angegebenen Verordnung enthalten.“